

Klaus Dauderstädt

„Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“

**Eröffnungsansprache
anlässlich der
56. Jahrestagung des dbb**

**Sperrfrist: 10 Uhr
12. Januar 2015**

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für den dbb beamtenbund und tarifunion ist diese Jahrestagung in Köln ein wichtiger **Startschuss** für die politische Auseinandersetzung im neuen Jahr, **die** Gelegenheit für **Abrechnung und Ausblick**. Wir machen uns nicht erst nach Dreikönig Gedanken, worüber wir sprechen wollen. Dann kommen aber manchmal aktuelle Entwicklungen daher und mischen sich ein in ein schon angedachtes Konzept.

Der heutige Vormittag ist traditionell auch in einem **Kontrapunkt** zum Ressort-Chef für den öffentlichen Dienst im Bundeskabinett geformt, und es ist mir eine Freude, den Bundesminister des Innern, Herrn Thomas de Maizière, hier beim DBB in Köln begrüßen zu können.

Wir beide hatten schon vor Monaten gemeinsam ins Auge gefasst, das Thema „**Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst**“ könnte ein wesentlicher Aspekt dieses Tages werden. Daran will ich mich auch halten.

Aber **zwei weitere Themen** haben sich noch aufgedrängt, und eine solche **Trias** ist für die Überlebenden des gestrigen Begrüßungsabends im Wartesaal wie für Frühaufsteher, die erst heute Morgen hierher angereist sind, gerade noch zumutbar. Beide Sujets haben sich im Dezember konkretisiert und verdienen deshalb, hier nicht unerwähnt zu bleiben: ich spreche von der **Tarifeinheit** und von der **Mütterrente**.

Zunächst jedoch zum Thema **Gewalt**.

Es hat sich so gefügt, dass unser Tagungs-Thema „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“ durch die **Ereignisse in Paris** einen zusätzlichen, aktuellen Hintergrund bekommen hat. Mit Fassungslosigkeit ob der Brutalität sehen wir uns herausgefordert, solchen Fanatikern gemeinsam die Stirn zu bieten. Wer für unser Selbstverständnis von gesellschaftlichem Zusammenleben so hochwertige Güter wie Leben, Gesundheit und Meinungsfreiheit – egal mit welchen Beweggründen – attackiert, greift unsere demokratische und freiheitliche Ordnung in Europa insgesamt an.

„Nous sommes Charlie“, sagen die Franzosen. Wir sind mit ihnen in Solidarität verbunden, mit den Opfern der Gewalttaten und mit den Polizeikräften. So wie unsere Mitgliedsgewerkschaften komba, vbba und GdS für den 13. Januar um 12:15 Uhr zu einer deutschland-weiten **Schweige-Minute** aufrufen, um öffentliche Aufmerksamkeit auf die zunehmende Zahl von Übergriffen in den deutschen Job-Centern zu lenken, so scheint es mir nicht unangemessen, Sie alle hier und jetzt zu bitten, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

An meinem rheinischen Erstwohnsitz haben wir einen pensionierten Bundeswehroffizier als Nachbarn. Er hat in unserem mit Einbrüchen belasteten Vorort ein waches Auge und zaudert nicht, ihm suspektere Fremde anzusprechen, ob er helfen könne und was sie hier denn wollten. Kommt die Antwort ihm komisch, habe ich schon vernommen: „Ich war in der **Fremdenlegion** – auf einen mehr oder weniger kommt es mir nicht an!“

Das Beispiel zeigt, welche **Reaktion auf** eine latente **Bedrohung** möglich ist, vielleicht sogar zum eigenen Schutz nahe liegen mag.

Und **latent** ist die Bedrohung gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in vielen Fällen schon lange nicht mehr, sie ist zu unserem Erschrecken und Bedauern **präsent** und **virulent**.

Es gibt Berufe im Staatsdienst, die sich von ihrer Zweckbestimmung her einer Auseinandersetzung unter Verwendung von Gewalt gar nicht entziehen können – vor allem, wenn es um den Schutz vor der **Kriminalität** geht: die Polizei, der Strafvollzug, die Justiz mit ihren Richtern und Staatsanwältinnen, aber auch den Wachtmeistern.

Selbst der Gerichtsvollzieher gerät ins Visier von Gewalt wie jüngst in Karlsruhe, der Kundenberater im Job-Center wie zuletzt in Neuss oder Rothenburg ob der Tauber und selbst der Sachbearbeiter im Finanzamt wie vor kurzem in Rendsburg.

Dabei habe ich jetzt nur die **Extrem-Fälle** mit lethalem Ausgang genannt, die es in unsere Schlagzeilen schaffen. Gewalt findet sich aber auch in den Schulen, in der Sozialversicherung, in der Kommunalverwaltung. Selbst Feuerwehren sollen gelegentlich gewaltsam an ihrer Arbeit gehindert worden sein. Und Gewalt findet sich in vielfältigster Ausgestaltung dabei: sichtbar, wenn bei den Eingangskontrollen deutscher Gerichtsgebäude Hunderte von Messern,

Schlageisen und Schusswaffen kassiert werden, aber tausendfach unsichtbar, wenn verbale, psychische oder physische Gewalt zum Einsatz kommt. Von der schlichten Injurie des verärgerten Kunden am Schalter, Schreibtisch oder Telefon bis zu Rüpeleien und körperlichen Attacken. Unserer Dienstleistungszentren gewähren jährlich Rechtschutz in vierstelliger Größenordnung allein, um Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen betroffener Polizistinnen und Polizisten durchzusetzen.

Da stellen sich **zwei Fragen**, auf die wir Antworten finden müssen:

- 1.) Warum ist das soweit gekommen?
- 2.) Was können wir dagegen tun?

Vermutlich greift man zu kurz, wenn man diese Ereignisse nur vor dem Hintergrund des öffentlichen Dienstes analysieren wollte. **Aggression** ist ein gesellschaftliches Phänomen.

Gehört unser Land auf die Couch des Psychotherapeuten?

Die Bundesregierung hatte am 3. Dezember ins Bundeskanzleramt eingeladen, um mit Multiplikatoren aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen über „**Gut leben in Deutschland - was uns wichtig ist**“ landesweite Bürgerdialoge vorzubereiten. Zu seiner Motivation dafür hat Vizekanzler Gabriel Bemerkenswertes geäußert und seiner Sorge Ausdruck verliehen, die Dialoge der politischen Eliten hätten sich so weit von den Dialogen der Bürger entfernt, dass dies Auslöser für verbreitete „**Politikverachtung**“ geworden sei.

Meine Damen und Herren,
wenn die Menschen sich mit ihren Anliegen nicht mehr vom Staat wahrgenommen sehen, **distanzieren** sie sich. Das mag neue Parteien wie die AfD oder die Pegida-Bewegung mit erklären.

Das macht sich aber dramatisch an der **Wahlbeteiligung** fest. Zur Neubesetzung des Deutschen Bundestags begaben sich bisher zwar stets mehr als 70% zu den Urnen. Bei den Landtagswahlen 2014 in Brandenburg und Sachsen waren es aber weniger als 50%, und das Europaparlament konnte bei beiden letzten Wahlgängen nur noch 43% in die Kabinen bewegen. Der polnische Botschafter erzählte mir vor einigen Monaten von einer Wahlbeteiligung zum Senat von nur noch 8%. Da gibt es dann schon ein Legitimations-Problem, und die Demokraten dürfen sich fragen, wann eine solche eigentlich nicht mehr bejaht werden kann. Ich will jetzt keineswegs einer Wahlpflicht das Wort reden, es geht mir um die Beschreibung von Phänomenen, die auch hinter der Gewalt zu suchen sind.

Da gibt es vereinzelt unberechenbare oder verzweifelte Mitmenschen, bei denen Ausweglosigkeit zur Gewalt führt.

Aber wir stellen fest, wie das **Anspruchsverhalten** des 20. Jahrhunderts in jüngster Zeit sich zu **Ablehnungsverhalten** wandelt. Aus Kommunalverwaltungen und von Vollstreckungsbeamten hören wir von der so genannten „Reichsbürgerbewegung“, die Behörden- und Gerichtsentscheidungen nicht anerkennen wollen. Und fragen Sie doch bitte einmal Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Abteilung Hinweise auf Abstell-Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr – hei in Kölle säät man „Knöllchen“, des Medizinischen Dienstes bei der Feststellung von Pflegestufen oder die Zugbegleiter in S- und U-Bahnen, die gültige Fahrscheine sehen möchten, fragen Sie, wie man ihnen in ihrem Job begegnet. Ich war zu Gast bei einer Tagung der Arbeitsgruppe der Personalräte der Job-Center, deren Berichte über Gewalt im Alltag einem schlichtweg den Atem verschlagen.

An unseren **Schulen** ist es ebenfalls schlimm. Amok wie in Winnenden ist der Extremfall, aber Gewalt kommt täglich vor.

Meine Mutter war Lehrerin an der Kastor-Volksschule in der Koblenzer Altstadt. Und sie erzählte gerne die Anekdote, als sie auf dem Schulhof eine Rauferei beendet hatte und im Wiederholungsfall mit der höheren Instanz von Rektor Laux drohte. Da baute sich ein Drittklässler vor ihr auf und erklärte: „Den Laux, den ferscht ich nitt, minge Onkel is Messerstecher!“

Heute bringen die Schüler gleich selber Messer mit und nicht nur solche. Der Erziehungsstandort ist keine heile Welt, und nicht von Ungefähr sind Burn-Out und Dienstunfähigkeit unter Lehrkräften Tagesthema.

Versagen und Vorbildlosigkeit im Elternhaus,
fehlende Einbindung in Vereinen oder Kirchen,
Ausprägung von Parallelgesellschaften,
Wettbewerb im beruflichen Überlebenskampf mit prekären Angeboten
und Mobbing,
Wegfall von Ruhephasen durch permanente Kommunikation und
Erreichbarkeit
Brutalitäten, die man sich auf jede Spielkonsole herunterladen kann oder
die uns Fernsehnachrichten bescheren,
Zerfall von Familiengemeinschaften zugunsten von Single-Existenzen,
bringen Isolierung und Vereinsamung,
Konzentration der Bevölkerung in den Städten mit enger werdenden
Lebensräumen von der Wohnung bis zum Parkplatz oder den
Sitzbänken in den Flugzeugen führen dazu, die Ellenbogen auszufahren,
aufgestaute Wut
über vergeudete oder verlorene Lebenszeit in Staus und Wartezimmern,

über anonyme Telefon-Antwortsysteme, die alles geben – nur keine Antwort,
über nicht nachvollziehbare Regeln und defekte Produkte,
über ein Gefühl der Ohnmacht, nicht wahrgenommen und nicht verstanden zu werden,
und fehlendes Vertrauen in oder Verständnis für den geordneten Rechtsstaat.

Das alles sind Faktoren, die genannt werden sollten, wenn Erklärungen für aggressives Verhalten gesucht werden.

Nur - solche Trends kann man nicht in kurzer Zeit umdrehen, soziologische Dynamik bewegt sich in Generationen.

Die zweite Frage, was man dagegen tun kann, reduziere ich wieder auf den öffentlichen Dienst, sonst ist der Tag gelaufen.

Ich sehe dafür drei Perspektiven:

Zunächst: 1.) **Technische Hilfen**: Also bei Bedarf Kontroll- und Überwachungsgeräte, wie man sie von Flughäfen und Botschaften kennt, ohne jede Behörde in einen Hochsicherheitstrakt mit Festungscharakter zu verwandeln.
Alarmschaltungen, wie man sie bisher nur bei Banken und Juwelieren kannte. Umbau von unübersichtlichen Einzelbüros in besser einsichtige und mit der Umgebung vernetzbare Einheiten.

2.) **Personelle Hilfen**: Schulung der Beschäftigten zur Prävention von Gewalt und zur Deeskalation bei deren Auftreten. Mehr Sicherheitspersonal, das auch erreichbar sein muss, wenn es irgendwo „brennt“. Begleitschutz, wenn ein Einsatz riskant erscheint.

3.) **Politische Einsicht**: Autorität ist kein Wert an sich. Auch nicht der staatlichen Gewalt. Aber die Einsicht der Politik, dass es einen Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und der Reaktion des Bürgers gibt, darf noch wachsen. Kundenorientierung statt Obrigkeit ja, aber auch Präsenz und Schutz, keine broken windows – Metastasen, Eindämmung von Selbstjustiz und vor allen Dingen mehr Sinnhaftigkeit von Entscheidungen für den Bürger. Und **Rückendeckung** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht selten von ihren öffentlichen Arbeitgebern oder Dienstherrn im Stich gelassen fühlen.

Dann können wir auch vermeiden, dass es in einigen Jahrzehnten – unter Rückgriff auf meine anfangs geschilderte Episode mit der Fremdenlegion – heißen könnte: „Ich war im öffentlichen Dienst, auf einen mehr oder weniger kommt es mir nicht an!“

Wie komme ich jetzt von Gewalt zur **Mütterrente**?

Bleiben wir bei der letzten Diktion, ob es auf einen mehr oder weniger ankommt oder nicht.

Folgen Sie mir bitte in das nette Café am Marktplatz, wo sich zwei Schulfreundinnen verabredet haben. Beide sind in Ruhestand und haben immer viel von ihren Familien, vor allem der zahlreichen Nachkommenschaft zu erzählen. „Heute“, strahlt die eine, „heute bist du eingeladen, denn ich habe eine höhere Rente gekriegt. Du weißt, mit Ausnahme von unserem Nesthäkchen Luise sind alle fünf Jungs vor 1992 geboren, und die werden nun endlich besser berücksichtigt.“

Ihre Freundin war Schulleiterin und hatte sich als Ruhestandsbeamtin in der Vergangenheit nie unterlegen gefühlt. Nun nickt sie Einverständnis und erwidert: „Eine solche Anerkennung der Erziehungsleistung hatten wir schon lange verdient. Wer weiß das besser als ich mit meinen sieben Mädchen? Aber ich hätte meinen Egon damals doch nicht abhalten sollen, sich nach Bayern versetzen zu lassen. Da kämen mir die vor 1992 geborenen Kinder auch zu Gute.“

„Mutti hat's verdient!“, posaunt die Rentnerin fröhlich und hält ein im Café ausliegendes Kärtchen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hoch. „Da steht es schwarz auf weiß: Damit werden wir den Lebensleistungen der Menschen besser gerecht.“

„Na,“ kommentiert ihre Freundin säuerlich, „dann hat Andrea Nahles vermutlich nicht mitbekommen, dass Beamtinnen auch Menschen sind!“

Meine Damen und Herren,
nun ist die Bundesministerin nicht die Adressatin unserer Forderung, Konsequenzen aus der korrigierten Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen auch außerhalb der Rentenversicherung zu ziehen. Glücklicherweise nicht, stellen wir uns nur einmal vor, die Abteilung IVb im BMAS wäre auch für die Beamtenversorgung zuständig...

Nein, der Adressat sitzt hier in der ersten Reihe. Er weiß, was jetzt kommt, es trifft ihn nicht unvorbereitet. Wir beide, Herr Bundesinnenminister, haben das Thema hier in Köln schon vor einem Jahr disputiert.

Aufmerksam hatten wir Ihnen damals zugehört, als Sie davor warnten, wenn die Beamtenschaft jede Verbesserung im Rentenrecht haben wolle, riskiere sie dessen komplette Übertragung.

Um das gleich zu Beginn deutlich auszusprechen: Das will der DBB natürlich nicht. Wenn es in diesem Land eine Organisation gibt, die in vorderster Front die verfassungsrechtlich geschützte eigenständige Beamtenversorgung verteidigen wird, dann ist das dieser DBB – übrigens auch mit einem Bundesvorsitzenden an der Spitze, der persönlich keine Anwartschaft auf eine Beamtenpension kennt. Im Lateinunterricht hatte ich mich bei der Pflichtlektüre von Cäsar's Gallischem Krieg oder Tacitus oft gefragt, was unter „acies“ zu verstehen sei, das wir brav mit „die Schlachtreihe“ übersetzt haben; seit der Auseinandersetzung über die Vergleichbarkeit von Pension und Rente mit den Heerführern Dirk Hoeren und Bernd Raffelhüschen weiß ich besser, warum das etwas mit Spitze und Schärfe zu tun hat.

Wir werden aber diese Auseinandersetzung nicht verlieren, weil wir die **besseren Argumente** haben und weil wir nicht dazu neigen, Äpfel mit Birnen zu einem Kompott zu verrühren. Zumal unsere Kontrahenten, dabei auch noch die Obstsorte zu vertauschen pflegen und Stechäpfel mit Sauerkirschen vermengen.

Wir haben die besseren Argumente. Denn dieses System der Altersversorgung zählt fraglos zum Kern der so schön altmodisch formulierten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“. Seine Aufhebung oder Eingliederung in eine Erwerbstätigenversicherung könnte nur als **Verfassungsänderung** deklariert werden, was bekanntlich Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat verlangt. Ohne jede Überheblichkeit auf unserer Seite - dafür ist unter den Parlamentariern in Bund und Ländern keine solche Ausrichtung erkennbar.

Das gibt mir Gelegenheit, die gerade besonders aufmerksam lauschenden **Abgeordneten** unter unseren Gästen herzlich zu **begrüßen**, an der Spitze den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Norbert Walter-Borjans, den Präsidenten des Landtags im Saarland Hans Ley, den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestag Wolfgang Bosbach und den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Ralf Brauksiepe.

Unter „**Weiterentwicklung**“ im Sinne von Absatz 5 des Art. 33 unseres Grundgesetzes sind nicht Kälteschlaf oder Wach-Koma zu verstehen.

Das hat uns die Politik in den vergangenen Jahrzehnten hinreichend bewiesen.

Meine Damen und Herren,
das Modell der „**wirkungsgleichen Übertragung**“ zwischen Arbeits- und Sozialrecht einerseits und Beamtenrecht andererseits ist nicht von uns erfunden worden. Wir haben es aber dann akzeptiert, wenn Eingriffe ohne Übermaß und systemkonform vollzogen wurden.

Und wir sind dabei auch nicht undankbar, wenn ich an die ungeschmälerte **Übernahme des Tarifergebnisses** vom 1. April vergangenen Jahres in das Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 denke. Meinen Respekt, Herr de Maizière, hier ist konsequent und vorbildlich agiert und Wort gehalten worden!

Das Lob für den Bundestag schließt **Kritik gegenüber den Ländern** ein, die das anders gehandhabt haben. Muss man sich, Herr Walter-Borjans, denn erst vom Landesverfassungsgericht bescheinigen lassen, was unter angemessener Alimentation zu verstehen ist? Und bei allen Finanzsorgen und Schuldenbremsen, die wir nicht verkennen, machen Sie bei der Korrektur jetzt nicht wieder politische Fehler mit – ich zitiere hier einen Kollegen aus NRW – „Revanche-Kompensationen“ anderswo im öffentlichen Dienst. Und machen Sie bitte auch keine handwerklichen Fehler, wie nur die oberen Besoldungsgruppen in die 0,2% - Abzüge für die Versorgungsrücklage einzubeziehen oder bei Kommunalbeamten diese Kürzung vorzunehmen, für die dies bekanntlich in Nordrhein-Westfalen seit der Aufhebung der Rücklagenverpflichtung durch Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements nicht mehr greift.

Übrigens wird die **Einkommensrunde 2015** mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die wir am – ich traue mich kaum, das hier in Köln auszusprechen – am Rosenmontag starten werden, erneut Gelegenheit bieten, es richtig zu machen - so wie der Bund, wie zuletzt Bayern und Hamburg!

Die lineare Übertragung bei Einkommensrunden ist ja auch eher eine mathematische Aufgabe. Komplizierter wird das nur bei Abschlüssen mit Sockeln oder Mindestbeträgen, wenn die Grenzen des so genannten besoldungsrechtlichen Abstandsgebotes erreicht werden. Jedoch sind die Herausforderungen an eine Übernahme bei sozialpolitischen Vorlagen wesentlich höher – vor allem wegen der schon erwähnten Systemgerechtigkeit.

Wer diese preisgibt, sägt nicht nur am Ast, auf dem unsere Pensionäre sitzen, sondern an den Wurzeln der Eigenständigkeit der Beamtenversorgung. Wir forderten daher auch nicht die Übertragung der Mütterrente, sondern eine systemkonforme Fortentwicklung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Beamtenversorgungsgesetz.

Die Methode ist nicht neu – bei Verschlechterungen der Altersversorgung hat das immer prima funktioniert: bei der Anhebung der Altersgrenzen Richtung 67, bei der Absenkung des Versorgungsniveaus von einst 75% Richtung 71,75%, bei der Nachhaltigkeitsdiskussion. Jetzt wird **einmal** etwas Positives verkündet, und schon war die Beamtenversorgung eigentlich immer schon zu opulent ausgestattet, um da jetzt einbezogen zu werden. Und es ging bei der Mütterrente ja mehr um eine Korrektur der als gewillkürt empfundenen Stichtags-Linie in 1992 als um Vermeidung von Altersarmut.

In der Dezember-Ausgabe des DBB-Magazins haben wir ein Interview mit dem Bundesinnenminister abgedruckt. Dort haben Sie unmissverständlich erklärt, es werde aus Ihrem Hause keinen Gesetzentwurf geben, Lösungen des Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetzes auf die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten zu übertragen, weder beim abschlagsfreien Zugang mit 63 noch bei der Kindererziehung.

Das ist bedauerlich, und die Verweigerung vom Bund und 15 ablehnenden bis zaudernden Ländern ist auch nicht gerecht. Mein renommierter Betriebswirtschaftslehrer, Prof. Albach von der Uni Bonn, hat uns Studenten immer vor der Versuchung gewarnt, über „gerechte“ Preise oder Löhne zu reden. Aber hier passt es doch. Wir würden ja darüber nachdenken, die parallele Behandlung nicht zu verlangen, wenn uns eine Garantie gegeben würde, dass bei der nächsten Verschlechterung im Rentenrecht kein wirkungsgleicher Nachvollzug erfolgen würde. Aber wer gibt uns die? Und was wäre sie wert, wenn die nächste Legislatur neue Mehrheiten bescheren würde?

Gibt es noch einen **Ausweg**? Ich denke schon und möchte hier und heute dafür einen Ansatz formulieren. Den habe ich mit Helene Wildfeuer, der Vorsitzenden unserer dbb bundesfrauenvertretung, vorsorglich abgestimmt. Es scheint uns hinnehmbar, dass in 2014 kein Gesetz im Bund präsentiert wurde, vielleicht sogar keines mit gleichem Inkrafttretenszeitpunkt mehr kommen kann. Wir könnten damit ein Zeichen setzen, dass es gerade keine Automatik zwischen Rentenrecht

und Beamtenversorgung gibt. Denn seien Sie versichert, nichts liegt uns ferner, als künftig an jedem SGB VI-Änderungsgesetz einen Artikel 12 anzuhängen, der die Überschrift trägt „wirkungsgleiche Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes“. Man kann das Thema vertagen, bis der Bundestag sich ohnehin wieder mit Fragen der Beamtenversorgung beschäftigt. Allerspätestens 2017 ist das zwingend der Fall, wenn über die Zukunft des § 14a BBesG und die darin befristet festgeschriebene Zuführung zur Versorgungsrücklage debattiert werden wird.

Und lassen Sie uns dann gemeinsam vornehmen, den damals aus Gerechtigkeitsgründen – auf keinen Fall darf ein Beamten-Baby mehr wert sein als ein Arbeitnehmer-Baby - vollzogenen Systemfehler zu korrigieren und die Vielfachverweisung auf die Bücher I und VI des Sozialgesetzbuchs in den §§ 50a und 50b BeamtVG aufheben, die Kindererziehungszuschlag und Kindererziehungsergänzungszuschlag jetzt regeln. Sie sollten durch rein beamtenrechtliche Definitionen im Sinne einer eigenständigen Systematik ersetzt werden.

Wir wollen damit ungern wieder eine **Privilegiendiskussion** auslösen. Kommt sie dennoch, können wir sie gemeinsam durchstehen. Wir bauen dabei auch auf Ihren Beitrag, das System zu verteidigen! Und lassen Sie mich das Kapitel 2 mit einem darüber hinaus gehenden Vorschlag und einer Sorge verknüpfen:

Wir halten viel vom deutschen **Berufsbeamtentum**. Mögen auch einige Bundesverwaltungsrichter anregen, einen vorgeblichen Verfassungskonflikt zwischen unserem Streikverbot und der Europäischen Menschenrechtskonvention lösen zu sollen, dieses Land braucht für die Attraktivität seines stabilen und unbestechlichen öffentlichen Dienstes auch ein attraktives Beamtendienstrecht: Keine Bürgerversicherung statt Beihilfe, keine Erwerbstätigenversicherung statt Beamtenversorgung und keine Eingruppierungsautomatik statt Laufbahn und Leistung. Und keine Trennung des Status Beamter in solche mit und ohne Arbeitskampfmodus, sondern klare Strukturen für das zuverlässige streikfreie Rückgrat des Staates.

Unser Vorschlag: Der DBB hat mit seinen Bundesbeamtengewerkschaften Überlegungen für eine weitere kleine **Dienstrechtsreform** angestellt. Von Ämterbündelung und Arbeitszeit bis Topfwirtschaft und Zugangsqualifikation. Das passt zur Arbeitsgruppe F der Demografiestrategie der Bundesregierung und unserem gemeinsamen Interesse, Nachwuchs zu sichern. Wir würden Ihrem Haus diese Vorschläge gerne in nächster Zeit präsentieren. Sie hatten vor

einem Jahr hier Ihre Bereitschaft erklärt, zur „**Konturenschärfung**“ im Beamtenrecht beizutragen. Wir haben scharfe Konturen für Sie!

Unsere Sorge: Die Bundesregierung hat am 15. Oktober 2014 den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beschlossen. Auch dieses Gesetz gilt nur für Arbeitnehmer. Wir machen höflich darauf aufmerksam, dass ein Pflegefall auch in Beamtenfamilien vorkommen kann. Keine Sorge, wir wollen keine Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs auf Beamte.

Lohnersatzleistungsanspruch ist nicht die richtige Definition im Besoldungsrecht. Aber einen Freistellungsanspruch kann man sich systemkonform auch im Beamtengesetz vorstellen. Vergessen Sie also bitte nicht, über eine Folgeregelung nachzudenken! Es darf nicht sein, dass die Beamten zunehmend mit dem Eindruck leben müssen, trotz aller Sonntagsbelobigungen würde ihre Statusgruppe von der Politik vernachlässigt, verkannt oder gar verachtet.

Und noch ein letzter Absatz, bevor ich zur Tarifeinheit wechsele: Bei beiden Übertragungsthemen wenden wir uns an 17 Gesetzgeber in diesem Lande, getreu dem Willen der **Föderalismus**-Reformer von 2006. Politische Fehlentscheidungen kommen nun mal vor. Sind sie in der Verfassung hinterlegt, berichtigt man sie nicht über Nacht. Aber lassen Sie uns diese Erfahrungen auch als sprichwörtliche Tropfen im Gedächtnis behalten, die den Stein höhlen. Was dem Kooperationsverbot in der Bildung billig war, sollte eines schönen Tages auch für das Beamtenrecht wieder geträumt werden dürfen.

Mitte Dezember hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur **Tarifeinheit** auf den Weg gebracht. Es ist kein Geheimnis, dass der DBB dabei nicht nur keine Absicht hat mit zu marschieren, sondern im Weg stehen wird.

So könnte ich mir es leicht machen mit der Erklärung, dass wir ein solches Vorhaben für unvereinbar mit unserem Grundgesetz halten und vorsichtshalber schon einmal Zimmer in Karlsruhe gebucht haben, um das von zuständiger Seite klären zu lassen.

Vorher zuständig ist aber neben dem Justizminister als zweites Verfassungsressort das Innenministerium, und sein Chef hatte vor einem Jahr an diesem Rednerpult zugesagt, diese Frage werde auf das Penibelste geprüft werden.

Auch die Kanzlerin hatte schon in Meseberg den Sozialpartnern eröffnet, sie habe sich belehren lassen müssen, wie sensibel die

verfassungsrechtlichen Fragestellungen in diesem Falle ausgestaltet seien.

Dabei war sie auf einem Arbeitgebertag vor zwei Jahren noch davon ausgegangen, bei so viel Einvernehmen zwischen Arbeitgeberverband und Deutschem Gewerkschaftsbund benötigte man nur ein Abendessen, um das Gesetz zu klären. Manche politischen Entscheidungen brauchen aber dann doch mehr Zeit, Schnellschüsse sind nicht immer die richtige Lösung!

Der **Konsens der großen Sozialpartner** scheint aber ohnehin verfliegen. Von den 8 Mitgliedern des DGB sollen nur noch IG Metall und mit Änderungswünschen IG BCE zur gesetzlichen Lösung stehen, drei – nämlich verdi, GEW und NGG haben sogar eine Unterschriftenaktion gegen das Vorhaben gestartet.

Meinen Kollegen Reiner Hoffmann beneide ich nicht um seinen Kurs, dazwischen und mit dem Nachlasswunsch seines Vorgängers beladen noch glaubwürdige Statements für den gesamten DGB abgeben zu sollen. Auf Arbeitgeberseite sind ebenfalls Zweifel zu hören, ob man mit solcher „weißer Salbe“ überhaupt etwas anfangen könne. Die Regierung hatte vielleicht den Herren Hundt und Sommer was versprochen, aber sie hat auch den Eid auf die Verfassung abgelegt.

Lassen Sie mich daher heute den Schwerpunkt nicht mehr allein auf unsere These legen, dass Art. 9 des Grundgesetzes alle Maßnahmen für nichtig erklärt, die darauf gerichtet sind, die **Koalitionsfreiheit** zu beeinträchtigen. Wir haben die formale Eleganz des Referentenentwurfs durchschaut, der sich scheut, das Wort „Streikrecht“ auch nur zu erwähnen. Aber wir erlauben uns auch, die erste Gewalt im Staat der **Feigheit** zu bezichtigen, wenn sie die Verantwortung für eigentlich gewollte Ergebnisse auf die dritte Gewalt verlagert. Denn es sollen Arbeitsrichter sein, die einen Arbeitskampf einer kleineren Gewerkschaft als unverhältnismäßig und rechtswidrig deklarieren, wenn er auf das Ziel gerichtet ist, einen eigenen Tarifvertrag durchzusetzen. Das wäre nämlich dann rechtlich unmöglich, wenn das Tarifeinheitsgesetz gebietet, nur den Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft anzuwenden.

Und ich will auch nicht den Schwerpunkt darauf legen, dass bei der geplanten Feststellung, welche Organisation denn mehr Mitglieder vorweisen könne, ein weiteres Grundrecht tangiert wird – das auf informationelle Selbstbestimmung. Wie das Bundesarbeitsgericht gerade zum rechten Zeitpunkt vor wenigen Wochen bekräftigt hat, sind Beschäftigte eben nicht verpflichtet zu offenbaren, ob sie einer Gewerkschaft angehören. Und ihre Gewerkschaften müssten sich, bevor sie so etwas verlautbaren, daher bei jedem einzelnen Mitglied die

Erlaubnis einholen, seine Zugehörigkeit offen zu legen – selbst gegenüber einem Notar oder Gericht. Wir haben **Notare** dazu befragt, was sie denn für welche Gebühr überhaupt beglaubigen könnten. Die Antwort war ernüchternd: Eine passende Gebührenposition kennt das Gerichts- und Notarkostengesetz bisher nicht. Und selbst wenn eine Namensliste präsentiert würde, würde ein Notarsiegel vielleicht deren Übereinstimmung mit einer Kopie oder die Echtheit einer Unterschrift eines Vorsitzenden garantieren, aber keine gerichtsfeste Aussage beinhalten, ob die Genannten auf der Liste zum maßgeblichen Zeitpunkt im betroffenen Betrieb beschäftigt und der vorliegenden Gewerkschaft wirklich als Mitglied verbunden sind. Sie könnten ja mittlerweile die Gewerkschaft oder den Betrieb gewechselt haben oder verstorben sein. Da das Gesetz im Übrigen auf den Zeitpunkt der ersten Tarifkollision abstellt, könnte das auch zehn oder zwanzig Jahre zurückliegen. Mit dem Anliegen, dafür plausibel noch valide Mitgliederzahlen zu ermitteln, wendet man sich am besten gleich an die Konsularabteilung der Botschaft von Absurdistan.

Nein, ich will mich heute vielmehr einigen Ungereimtheiten zuwenden, an die die Verfasser vermutlich nicht oder nicht richtig – oder zu schnell - gedacht haben. Denn wenn man sich schon über massive und breite Bedenken der Justiz und der Jura-Professoren hinwegsetzt, und ich habe nichts von Rücktrittersuchen und Remonstrationen aus den Verfassungsreferaten des BMI oder BMJ vernommen, die da angeblich grünes Licht für eine Blamage des Gesetzgebers vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben haben, dann sollte man wenigstens einigen Wirkungen und Widersprüchen ins Auge schauen.

Dafür **vier Aspekte:**

Ad 1)

Das Gesetz soll nur dann eingreifen, wenn Tarifverträge im gleichen Betrieb kollidieren. Wann passiert das denn? Welcher Arbeitgeber macht so etwas denn freiwillig? Ich war lange Chef und Verhandlungsführer an den Tariftischen der Gewerkschaft der Sozialversicherung. Kaum ein anderer Sektor der öffentlichen Hand ist derart komplex und auch tariftechnisch kompliziert konstruiert. Hier konkurrierten einst neben uns die inzwischen zu verdi zusammengeschlossenen Gewerkschaften DAG, HBV und ÖTV, hier tummeln sich christliche Gewerkschaften und Marburger Bund – und es wurde nur im Ausnahmefall gemeinsam verhandelt, wie wir das für Bund, Länder und Kommunen seit 2007 als DBB Beamtenbund und Tarifunion mit verdi tun. Tarifkollisionen gab es grundsätzlich nur in zwei Fällen: nach einer Fusion, wo unterschiedliches Tarifrecht zweier vorher selbständiger Körperschaften aufeinandertrafen,

also etwa bei der Verschmelzung einer Betriebskrankenkasse mit einer Innungskrankenkasse.

Oder wenn ein Arbeitgeber zwar mit mehreren Gewerkschaften meist nach der so genannten G-Formel, also parallel verhandelt, am Ende aber nur mit einer einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Übrigens nicht immer mit der stärkeren!

Wenn sich also eine Kollision nicht durch Organisationsänderungen zwangsläufig ergibt, erfordert die Tarifkonkurrenz immer ein Mitwirken der Gewerkschaften. Sie entscheiden als der eine unverzichtbare Partner, ob sie durch einen Alleingang mit dem Arbeitgeber oder durch eine Erstreckung des Geltungsbereichs ihres Tarifvertrages in Kollision mit der Konkurrenzgewerkschaft geraten oder nicht.

Es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Gesetzgeber es so der Aggressivität oder Toleranz der größeren Gewerkschaft im Betrieb überlassen will, die kleinere als Tarifpartner auszuschalten und damit langfristig zu vernichten. Denn welcher Arbeitnehmer bezahlt schon Beitrag an eine Gewerkschaft, die seine Arbeitsbedingungen nicht mehr beeinflussen darf. Damit das nicht so theoretisch bleibt, sei das an Beispielen verdeutlicht: Im Betrieb Lufthansa ist verdi vermutlich die mitgliederstärkste Gewerkschaft. Sie haben aber unter den Piloten keine Mitglieder und wollen nach eigenem Bekunden für diese auch keine Tarifverträge abschließen.

So kann die Vereinigung Cockpit schon einen Tag nach Inkrafttreten des Tarifeinheitsgesetzes ungefährdet den nächsten Streik verkünden. Dagegen wittert unsere Gewerkschaft der Lokomotivführer als kleinere Gewerkschaft im Betrieb Deutsche Bahn, dass diese mit dem Wettbewerber EVG auch einen Tarifvertrag für Lokführer vereinbart und unter Berufung auf das Gesetz allein diesen noch anwendet. Streiks der GDL dagegen – siehe oben – dann wie vom Gesetzgeber gewünscht rechtswidrig. Die Bahn wäre danach nicht streikfrei, denn natürlich könnte die EVG im Konflikt zum Arbeitskampf weiter aufrufen.

Ad 2)

Warum zeigen einige Arbeitgeber solche Panik vor Tarifpluralität? Wer es aus eigenem Antrieb fertig bringt, Dutzende verschiedener Beschäftigungsverhältnisse im Betrieb zu etablieren – der Betriebsrat des ZDF spricht von 115 Formen im eigenen Hause, der soll im Zeitalter modernster IT-Technik nicht einmal 2 Tarifverträge umsetzen können?

In den Kliniken der öffentlichen Hand kennen wir für das medizinische Personal seit Jahren unterschiedliche Tarifverträge unter dem Dach des TVöD mit verdi und DBB einerseits und mit dem Marburger Bund als

Ärzte-TV andererseits. Es musste noch nie bei der Umsetzung ein Notarzt gerufen werden.

In den Jobcentern arbeiten – soweit es sich nicht um eine Optionskommune handelt – seit Jahren Beschäftigte der Arbeitsagentur und der Stadt- und Landkreise zusammen.

Mit einem gemeinsamen Personalrat im gleichen Gebäude, sicher also in **einem** Betrieb nach den Maßstäben des Gesetzentwurfs. Der Bundesrat hatte im April 2010 angeregt, in den gemeinsamen Einrichtungen auch gemeinsames Tarifrecht vorzusehen, konnte sich aber nicht durchsetzen. So gilt im gleichen Büro heute der TVöD für die Tarifbeschäftigten der Kommune und der inhaltlich ganz andere TV-BA für solche aus der Bundesagentur für Arbeit, daneben übrigens auch Bundesbeamtenrecht für Beamte aus der BA und Landesbeamtenrecht für die Beamten der Kommune.

Formal keine Kollision, weil es getrennte Arbeitgeber sind.

Aber was für eine Gleichbehandlung von identischen Sachverhalten ist das denn, wenn Tarifpluralität auf Gewerkschaftsseite unterdrückt wird und **Tarifpluralität auf Arbeitgeberseite** geduldet?

Ad 3)

Jetzt habe ich den problematischen Begriff „**Betrieb**“ bereits mehrfach gestreift. Er wird im Gesetz nicht klar definiert, die Verweisungen auf das Betriebsverfassungsgesetz helfen im öffentlichen Dienst auch nicht weiter, denn hier gelten 17 Personalvertretungsgesetze. Das ist verblüffend, weil es in der Metallbranche oder in der Chemie so gut wie keine nennenswerten Wettbewerber zu den Industriegewerkschaften gibt, im öffentlichen Dienst aber die größte gewerkschaftliche Vielfalt.

Nun stellt sich daher die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland **ein** Betrieb ist, Herr Minister. Wenn ja, werden wir sofort über den Hauptpersonalvertretungen der Bundesressorts eine neue Instanz etablieren müssen: den **Staatspersonalrat!** Wenn aber nein, was sicher die richtige Antwort ist, dann sollten Sie wöchentlich an allen Wallfahrtsorten dieses Landes Kerzen anzünden lassen, dass die Vereinbarungsabsprache zwischen DBB und verdi lange hält. Frank Bsirske und ich stehen fest dazu, aber schon auf dem letzten verdi-Kongress hat es mehrere Anträge gegeben, diese Absprache zu kündigen. Ein Tarifeinheitgesetz, das noch vor dem kommenden verdi-Kongress im September in Leipzig in Kraft tritt, wird solchen Ambitionen zusätzlich Oberwasser verschaffen. Da gibt es noch manchen Funktionär mit Alleinvertretungsanspruchs-Träumen, die man gerne wieder erfüllt sähe.

Sie, Herr de Maizière, haben Bsirske und mich diesen September auf der Terrasse in Meseberg gefragt, was eigentlich geschähe, wenn verdi und DBB einmal nicht gleicher Meinung wären. Unisono war unsere Einschätzung, das würde beim Bund so schnell nicht passieren, aber im Ernstfall gibt es keinen Konfliktlösungsmechanismus, dann wäre unsere Kooperation am Tariftisch wohl zu Ende.

Natur- und Wirtschaftswissenschaftler sprechen bei ihren Modellen immer vom „worst case scenario“, lassen Sie das auch einen Juristen tun. Nähmen wir also einmal an, der Bundesinnenminister verhandelt wieder getrennt mit den Gewerkschaften und es gibt keinen Konsens in differierenden Positionen. Dann hat der Arbeitgeber entweder die Wahl, zwei unterschiedliche Tarifverträge oder nur mit einer Gewerkschaft abzuschließen. Das bedeutet immer Tarifkollision. Jetzt schauen Sie bitte mal auf die Schlussfolgerung. Der Bund müsste den Tarifvertrag mit dem DBB in den Behörden anwenden, in denen der DBB die meisten Mitglieder präsentieren kann, den Tarifvertrag mit verdi aber in den anderen – sagen wir vier oder fünf - Dienststellen, in denen sich verdi als die stärkere Gewerkschaft herausstellt.

Das wäre ein grandioses Ergebnis: statt mehr Tarifeinheit, mehr Tarifvielfalt, Und die könnte sich ja auch noch ändern, wenn die Mehrheiten wechseln.

Und das gleiche Spiel gälte für die übrigen Arbeitgeber der öffentlichen Hände:

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder **ein** Betrieb? Niemals!

Die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände **ein** Betrieb? Ebenso wenig!

In unserem Modell hätten wir dann von Schule zu Schule, von Polizeipräsidium zu Polizeipräsidium, von Bezirksregierung zu Bezirksregierung, von Finanzamt zu Finanzamt – ach nein, da gibt es nur die DSTG – verschiedenes Tarifrecht. Und in einer Kommune vielleicht von Amt zu Amt unterschiedliche Tarifverträge.

Ad 4)

Zum Schluss wage ich ganz kess für ein tarifliches Thema noch einmal eine Rückkehr zum Beamtenrecht. Denn manchmal kommt uns der Tanz um das Tarifeinheits-Kalb recht pharisäerhaft vor, wenn ich an den Abschluss-Ball 2006 zur Ersten Föderalismusreform denke. Wer so bedenkenlos zur Unterstreichung der eigenen Dienstherrn-Kompetenz die seit den 70er Jahren mühsam erworbene Einheitlichkeit von Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht aufgegeben hat und auf den statusrechtlichen Kern begrenzt, der hat eigentlich jeden Anspruch

verloren, in der zweiten Statusgruppe zur Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen staatlichen Zwang aufzufahren.

Meine Damen und Herren,
es geht um ein Grundrecht. Es geht um Gewerkschaftspluralität in Deutschland, das mehrfach in seiner Geschichte statt Koalitionsfreiheit Gleichschaltung präsentiert bekam.
Wer heute die Vereinigungsfreiheit attackiert, dem ist auch zuzutrauen, dass morgen Redefreiheit oder Versammlungsfreiheit neue Interpretationen bekommen sollen.

Viele Deutsche wünschten sich auch mehr Einigkeit unter den Politikern. Und wir schmunzelten, wenn jemand vorschlagen würde, für mehr Politikeinheit nur noch die Gesetzentwürfe der stärksten Partei anzuwenden.

Lassen wir doch bitte den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Entscheidungsfreiheit, welche Konzepte konkurrierender Gewerkschaften sie für sich als die besten ansehen!
Der DBB und seine Mitglieder stellen sich diesem Wettbewerb, selbst in den Sektoren, in denen wir (noch) nicht die stärkere Gewerkschaft sind.

Hände weg von der Koalitionsfreiheit und vom Streikrecht!
Werter Bundestag, lassen Sie die Sozialpartner das Tarifgeschäft selber aushandeln!

Tarifeinheit und Zwang und Eintopf – das passt so schlecht zu Joseph Haydns Melodie, das passt so gar nicht zum Deutschlandlied, zu Einigkeit und Recht und Freiheit für unser deutsches Vaterland!